



Matura am BFI Tirol Berufsbereifungsprüfung

Berufsreifeprüfung am BFI Tirol

Ihr Weg zur Matura

Was ist die Berufsreifeprüfung (BRP)?

Mit der Berufsreifeprüfung (BRP) erwirbt man alle Berechtigungen für weiterführende Bildungswege (z. B. Studium, Akademie, Kolleg) ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet. Darüber hinaus wird die BRP im Bundesdienst als Matura anerkannt. Die Berufsreifeprüfung ermöglicht Ihnen somit gleiche Studien- und Karrierechancen wie AHS- und BHS-Absolvent_innen.

Die Bedingungen – Ein Überblick

Abschluss einer mind. dreijährigen mittleren Schule, einer Krankenpflegeschule, einer Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst, einer Lehre oder erfolgreicher Abschluss der dritten Klasse einer BHS mit mind. dreijähriger Berufspraxis (Details unter Zugangsvoraussetzungen).

Vier Teilprüfungen

Die Berufsreifeprüfung besteht aus folgenden Fächern:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache und
- einem Fachbereich

In jedem Fach ist eine Teilprüfung abzulegen. Die Berufsreifeprüfung umfasst somit vier Teilprüfungen. Die Berufsreifeprüfung ermöglicht Ihnen somit gleiche Studien- und Karrierechancen in Österreich wie AHS- und BHS-Absolvent_innen.

Abschluss

Staatliche Prüfung nach dem Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung BGBl. Nr. 68/1997.

Die rechtliche Grundlage

Das „Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung“ wurde im Sommer 1997 im Nationalrat beschlossen, die ersten Vorbereitungslehrgänge begannen im Herbst 1997. Die jeweils gültige Version des BRP-Gesetzes (Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997) ist auf der Homepage des Rechtsinformationssystems des Bundes (www.ris.bka.gv.at) zu finden.

Zulassung zur Berufsreifeprüfung

Mindestens eine der vier Teilprüfungen ist an einer höheren Schule abzulegen. Alle anderen Prüfungen, also maximal drei, können am BFI Tirol absolviert werden. Das BFI Tirol gibt die Auswahl an Prüfungsschulen vor. Die entsprechenden Vorbereitungslehrgänge können am BFI Tirol belegt werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist spätestens drei Monate vor Ihrer ersten Prüfung bzw. vor Beginn des Fachbereichs am BFI Tirol abzugeben. Der dazugehörige Bescheid (= Zulassung zur Berufsreifeprüfung) wird von der jeweiligen Prüfungsschule ausgestellt.

Voraussetzung für die Zulassung

Eine der folgenden Voraussetzungen ist für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung erforderlich:

- Lehrabschlussprüfung (gemäß § 21 Berufsausbildungsgesetz)
- Meisterprüfung (gemäß § 20 Gewerbeordnung)
- Befähigungsprüfung (gemäß § 22 Gewerbeordnung)
- Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter_innenprüfung/Meisterprüfung (gemäß § 7, § 12 Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz)
- Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste
- Dienstprüfung (gemäß § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz/§ 67 Vertragsbedienstetengesetz) für die Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder Bewertungsgruppe v4/2, jeweils mit mindestens dreijähriger Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum_zur Heilmasseur_in gemäß dem Bundesgesetz über die Berufe und die Ausbildung zum medizinischen Masseur und Heilmasseur (MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002)
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012
- Erfolgreicher Abschluss sämtlicher Pflichtgegenstände in allen Semestern der 10. und 11. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils gemeinsam mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluss aller Module über Pflichtgegenstände der ersten vier Semester einer berufsbildenden höheren Schule für Berufstätige oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung für Berufstätige
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997.

Mindestalter

Das Mindestalter bei der letzten Teilprüfung ist mit 19 Jahren festgelegt. Die ersten drei Teilprüfungen können schon vor Abschluss der oben genannten Ausbildungen abgelegt werden.

Vorbereitungslehrgänge am BFI Tirol

Am BFI Tirol werden Vorbereitungslehrgänge in folgenden Fächern angeboten:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Bezüglich der Fachbereiche werden folgende Vorbereitungslehrgänge angeboten (Änderungen vorbehalten):

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Gesundheit und Soziales
- Informationsmanagement und Medientechnik
- Touristisches Management
- Politische Bildung und Recht
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Bautechnik

Die Wahl des Fachbereichs ist an den erlernten oder tatsächlich ausgeübten Beruf gebunden. Der Nachweis ist durch einschlägige Zeugnisse oder durch Arbeitsbestätigungen zu erbringen. Bezüglich des Fachbereiches ist eine genaue Abklärung mit dem BFI Tirol notwendig.

Der Inhalt der Vorbereitungslehrgänge ist in den kompetenzorientierten Curricula (= Lehrplan) festgehalten. Nachzulesen auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung (www.bmbf.gv.at).

Prüfungen am BFI Tirol

Niveau und Inhalt der Prüfungen entsprechen den Anforderungen einer Reifeprüfung an einer höheren Schule. Der Prüfungsstoff ist durch die kompetenzorientierten Curricula und den Unterricht vorgegeben. Für den Prüfungsantritt ist eine Anwesenheit von 75 % im jeweiligen Vorbereitungslehrgang Voraussetzung.

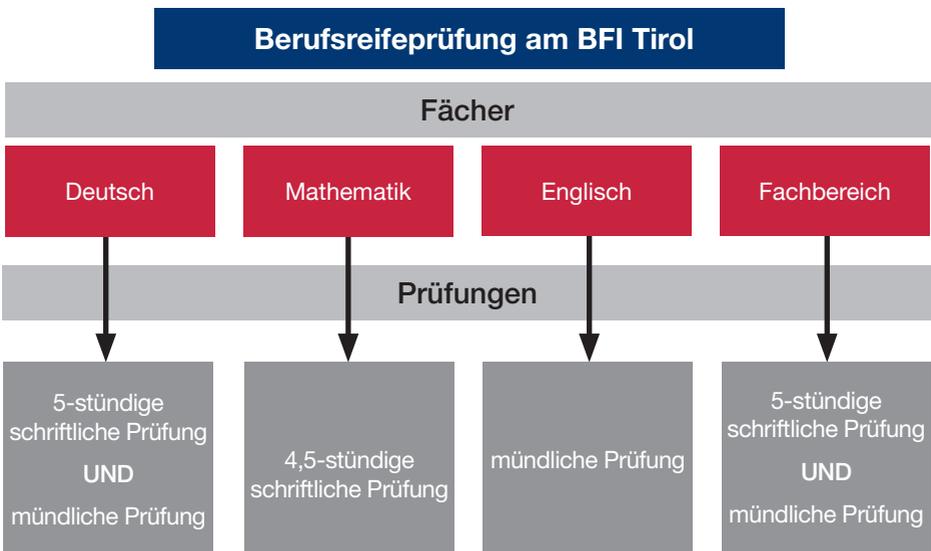
Deutsch: Fünfstündige schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung.

Englisch: Fünfstündige schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung. Am BFI Tirol wird die Prüfung aus Englisch mündlich abgenommen.

Mathematik: Viereinhalbstündige schriftliche Prüfung.

Fachbereich: Fünfstündige schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung.

Die Prüfungen können zeitlich getrennt voneinander abgelegt werden. Die Prüfungstermine werden vorgegeben und rechtzeitig bekanntgegeben. Sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt. Für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung gilt die teilstandardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung (= Zentralmatura). In den Vorbereitungslehrgängen am BFI Tirol werden Sie optimal auf die Prüfungen vorbereitet.

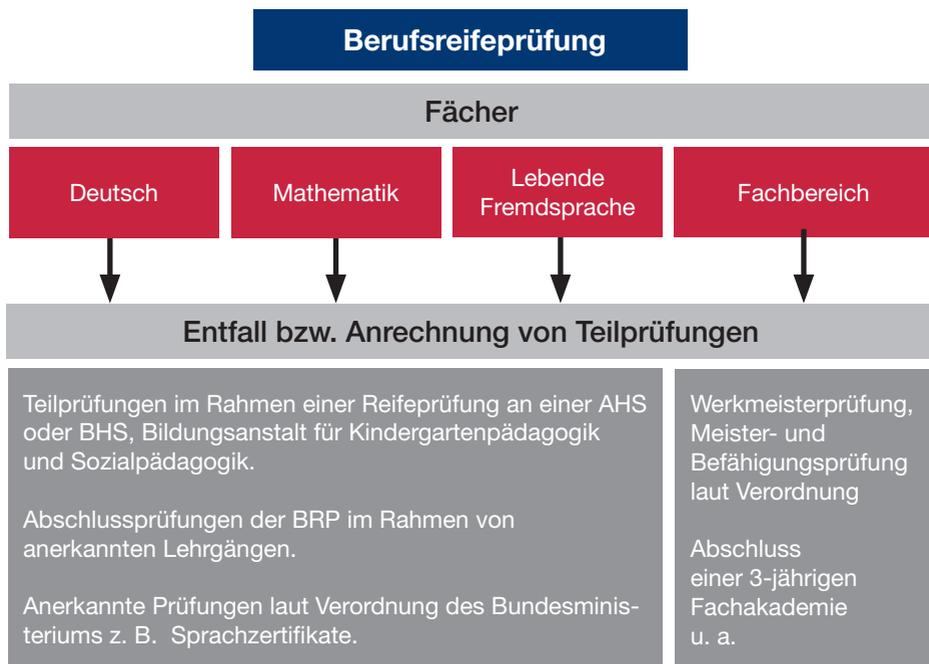


Anrechnung bzw. Entfall von Teilprüfungen

Eine bereits bestandene Reifeprüfung in Deutsch, Mathematik oder in einer lebenden Fremdsprache sowie anerkannte Prüfungen werden angerechnet. Diese sind in einer Verordnung des Bundesministerium für Bildung aufgelistet (siehe BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F., online im Internet unter www.ris.bka.gv.at)

Die Fachbereichsprüfung entfällt u. a. bei Nachweis einer Meisterprüfung, Abschluss einer Werkmeisterschule oder einer mindestens dreijährigen Fachakademie. Auch bei einer Bilanzbuchhalterprüfung, Verwaltungsprüfung und anderem kann der Fachbereich entfallen (siehe BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F.).

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Berufsreifeprüfung kann ein Entfall oder eine Anrechnung von Prüfungen beantragt werden. Nach erfolgter Zulassung ist eine nachträgliche Anerkennung von Prüfungen nicht mehr möglich.



Benotung und Zeugnis

Die Prüfungskommission beurteilt die Teilprüfungen mit Schulnoten. Bei der Benotung wird neben dem Erreichen der Lehr- und Bildungsaufgaben sowie der Lernziele auch auf Eigenständigkeit im Denken und auf die Anwendung der gelernten Inhalte auf neue Problemstellungen großer Wert gelegt.

Nach positiver Ablegung aller Prüfungen wird von der Prüfungsschule ein Gesamtzeugnis ausgestellt. Das Gesamtzeugnis muss bei der jeweiligen Prüfungsschule durch Vorlage der einzelnen Teilprüfungszeugnisse beantragt und dort abgeholt werden. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „Bestanden“, wenn alle Teilprüfungen positiv absolviert wurden.

Förderungen

Amt der Tiroler Landesregierung

Tiroler Bildungsförderung, Bildungsgeld update

Abteilung Wirtschaft und Arbeit/Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 16, Tel.: 0512/508-7874, www.mein-update.at

AK Tirol

Beihilfe für die Berufsreifeprüfung, 6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7, Tel.: 0800/22 55 22-1515 (kostenlos aus ganz Tirol)

www.ak-tirol.com - Bildung - Bildung & Förderungen – AK Beihilfen für Bildung

ÖGB

Gewerkschaftsmitglieder erhalten bei Buchung eines BFI Tirol-Kurses fast überall eine Ermäßigung. Darüber hinaus fördern einzelne Gewerkschaften die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder durch finanzielle Unterstützung in Form von Refundierungen. Nähere Informationen erhalten Sie im Bildungsreferat der zuständigen Gewerkschaft. www.oegb.at



Information und Anmeldung

BFI Tirol Bildungs GmbH
Ing.-Eitzel-Straße 7, 6020 Innsbruck
Abteilung Allgemeine Aus- und Weiterbildung

Alexander Salem
Fachbereichsleitung
Tel. +43 512 59660 846

Manuela Fink, MA
Tel. +43 512 59660 835

berufsreifepreuefung@bfi-tirol.at
www.bfi.tirol
www.matura.tirol

Informieren Sie sich jetzt!

